SPD
Stadtratsfraktion
Nürnberg

SPD Stadtratsfraktion Rathaus 90403 Nürnberg

Herrn Oberbürgermeister
Ludwig Scholz
Rathaus

90317 Nürnberg

AfS

OBERBÜRGERMEISTER
30. JAN. 2001 / Nr.

VI	1 Zur Kts.	3 Zur Stellungnahme
		4 Antwort ... sezeichnet vorlegen
	2 z.w.V.	5 Antwort zur Unterschrift vorlegen

Tel.: 0911-231 29 06
0911-22 64 93
Fax: 0911-231 38 95

E-Mail:
spd@fraktionen.stadt.nuernberg.de
Internet:
www.spd-stadtratsfraktion.nuernberg.de

U1,U11 Lorenzkirche
Bus 36,46,47 Rathaus

30.01.01
m

Eichenlöhlein

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Rahmen einer Informationsveranstaltung, die der Baureferent, Herr Prof. Anderle, mit den Interessenvertretern der Bewohner und Eigentümer des Wohn- und Freizeitgebietes Eichenlöhlein durchgeführt hat, wurden von den Teilnehmern mehrere Forderungen und Wünsche vorgetragen.
Im Mittelpunkt stand dabei die Weiterführung des Bauleitplanverfahrens und das sich daraus ergebende Umlegungsverfahren.
Die Verwaltung sicherte den Teilnehmern eine Prüfung ihrer Forderungen zu.

Die SPD-Stadtratsfraktion hat sich in der Zwischenzeit intensiv mit der Problematik beschäftigt und sieht die Notwendigkeit, einige Korrekturen im bisherigen Verfahren vorzunehmen, ohne dabei das Bauleitplanverfahren und die Umlegung selbst in Frage zu stellen.

Die SPD-Stadtratsfraktion stellt deshalb folgenden

Antrag:

1. Das Bauleitplanverfahren und die Umlegung wird weitergeführt.

2. Im Rahmen des Vollzugs der Verfahren sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

 a) Die im Bebauungsplan-Entwurf enthaltenden Stichwege werden nicht öffentlich gewidmet, sondern bleiben Privatwege.

 b) Die Flächen des Gaulnhofer Landgrabens bleiben in Privatbesitz und mit den Eigentümern wird auf privatrechtlicher Basis ein Landschaftspflegevertrag abgeschlossen und rechtlich abgesichert.

 c) Für die sich aus dem Vollzug des Bebauungsplanes und der Umlegung ergebenden Umlegungs-/Erschließungskosten wird eine privatrechtlich abgeschlossene und abgesicherte Übergangsregelung für die Grundstückseigentümer getroffen, die ihre Grundstücke ausschließlich für Wochenendzwecke nutzen, und wo die Umlegungs- und Erschließungskosten zu einer Besitzänderung führen würden. Die Möglichkeit einer zinslosen Stundung der Umlegungskosten ist zu überprüfen.

 Die Pflicht, die Erschließungsbeiträge zu leisten, ist spätestens mit einem Besitzwechsel bzw. Bauantrag gegeben.

3. Die Verwaltung wird gebeten, in einem der nächsten Stadtplanungsausschüsse und im Stadtrat rechtlich abgesicherte Vorschläge über die weitere Abwicklung des Bebauungsplanes und Umlegungsverfahrens vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Gebhard Schönfelder
Vorsitzender